

händler zu dem Einspruche anerkannte. Infolgedessen fand nun am 31. Oktober eine neuerliche Einspruchsverhandlung in dieser Sache statt, worüber die »Oesterreichisch-ungarische Buchhändler Correspondenz« berichtet. Der Gerichtshof gab dem Einspruche diesmal aus materiellen Gründen keine Folge. Der Thatbestand der infriminierten strafbaren Handlung sei in den konfiszierten Büchern wirklich vorhanden, und auch die von dem Verteidiger eventuell begehrte Einschränkung des Verbotes auf einzelne in der Begründung des Konfiskationserkenntnisses hervorgehobene Stellen sei nicht statthaft, weil die Tendenz die Werke ganz durchziehe und einige Stellen nur besonders hervorragend seien.

Schwarze Liste zweifelhafter Kunden und Agenten im Auslande. — Die deutsche Exportbank in Berlin W., Derfflingerstraße 4 (Abteilung: Exportbureau), bringt in ihren »Monatlichen Mitteilungen« ein umfangreiches Verzeichnis zweifelhafter Kunden und Agenten im Auslande. Diese Liste ist vertraulicher Art, wird aber jedem Exporteur und Exportfabrikanten in Deutschland auf Verlangen und gegen Einsendung des Portobetrages unentgeltlich zugestellt. Sie dürfte auch für den Buchhandel und verwandte Geschäftszweige ihren Nutzen haben.

**Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Letteratura Italiana (con Bibliografia d'Italia e dell' Estero). Catalogo No. 115 (1899, No. 11/12) della Libreria Antiquaria Carlo Clausen (già Libreria Loescher) in Torino. 8°. 144 p. 4291 nrs.

Bibliotheca Germanica. Verzeichnis von 7556 Werken und Abhandlungen aus dem Gebiete der Germanischen Philologie, Literaturgeschichte und Volkskunde. Enthaltend u. a.: die Bibliothek des verstorbenen Prof. Dr. Rudolf Kögel an der Universität Basel. Lager-Verzeichnis No. 163 der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig. 1900. 8°. 244 S. 7556 Nrn.

Bibliothek Hinschius Teil I. Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Zeitschriften. Lagerverzeichnis 166 der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig. 1900. 8°. 80 S. 2471 Nrn. [Die übrigen Teile erscheinen in Kürze.]

Historische Theologie: Allgemeine und lokale Kirchengeschichte. Patristik. Reformationsgeschichte und Protestantische Kirche. Papsttum und Conciliengeschichte. Ordens- und Sektenwesen. Mystik. Jesuitismus. Katalog Nr. 90 von Georg & Co., Antiquariat in Basel. 8°. 34 S. 696 Nrn.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. Verlag von Hachmeister & Thal in Leipzig. V. Jahrgang, Nr. 11, 1. November 1899. 8°. S. 161—176 mit Schlüssel.

Maas, Dr. jur. Georg, Bibliothekar bei dem Reichsgericht, Bibliographie des bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im bürgerl. Gesetzbuche für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet. 1888—1898. gr. 8°. (XL, 387 S.) Berlin, Carl Heymanns Verl. № 9.—

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin. 1899, Nr. 10, October. Lex.-8°. S. 73—80.

Theologischer Anzeiger für die evangelische Geistlichkeit Ostpreussens. Herausgegeben von der Theologischen Abteilung der Wilh. Koch'schen Buchhandlung in Königsberg i/Pr. Nr. 27, October 1899. 8°. 16 S. 186 Nrn.

Deutsche Litteratur und Kunstgeschichte. Catalog I des Süddeutschen Antiquariats in München, Galleriestr. 20. 1899—1900. 8°. 14 S. 404 Nrn.

Philosophie. Theosophie und Mystik. Geheimwissenschaften. Curiosa. (Aus der Bibliothek des † Herrn Dr. H. K. Hugo Delf.) Catalog II des Süddeutschen Antiquariats in München, Galleriestr. 20. 1900. 8°. 18 S. 504 Nrn.

Geschäftsjubiläum. — Ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen schloß am gestrigen 10. November die Hofmusikalienhandlung Julius Bauer (vormals C. Weinholz) in Braunschweig ab. Das Geschäft wurde am 10. November 1824 von Carl Weinholz gegründet und nach dessen Tode am 1. Juli 1873 durch Herrn Julius Bauer übernommen, nachdem dieser bereits einige Jahre hindurch der Compagnon des ersten Chefs gewesen war. Herr Bauer hat demnach schon im vorigen Jahre in aller Stille das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit als Inhaber der Firma begangen, gleichwie auch im November 1874 das Fest des fünfzigjährigen Bestehens des Hauses völlig geräuschlos nur im engeren Kreise gefeiert worden ist.

**Personalmeldungen.**

Jubiläum. — Am 12. November d. J. darf Herr August Lauterborn in Ludwigshafen die Wiederkehr des Tages feiern, an dem er vor fünf und zwanzig Jahren seine Buchhandlung eröffnete, und mit Befriedigung darf der Herr Jubilar auf seine geschäftliche Thätigkeit und auf seine Erfolge zurückblicken. Auch um die städtischen und gesellschaftlichen Interessen seiner Stadt hat sich Herr August Lauterborn große Verdienste erworben, wofür ihm bei seinen Mitbürgern allseitig Verehrung und Hochachtung entgegengebracht wird. — Wir sprechen dem geehrten Herrn Kollegen zu diesem Gedenktag unsere aufrichtigen Glückwünsche aus.

**Sprechsaal.**

**Bücherangebot an ein Warenhaus.**

Die Redaktion d. Bl. empfing soeben folgendes Schreiben:  
Heilbronn a. N., den 29. Oktober 1899.  
Geehrte Redaktion!

In Nr. 233 Ihrer w. Zeitung vom 6. Oktober d. J. bringen Sie ein Schreiben von Otto Weber's Verlag in Heilbronn vom 1. Oktober d. J. an ein »Warenhaus« zum Abdruck bezüglich des Vertriebes des Samarowschen Romans »Der Krone Dornen«. — Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß dieses Anschreiben nicht mit meinem Willen und Wissen hinausging, sondern von Herrn Otto Weber als Gesellschafter selbst direkt versandt wurde, vielleicht im Einverständnis mit den übrigen Gesellschaftern der Firma, aber jedenfalls mit Uebergehung meiner Person als buchhändlerischen Geschäftsführers. Ich selbst bin ein zu gut und altgeschulter Buchhändler, als daß ich mich auf derartige Seitensprünge einlassen würde, die ich von jeher perhorrescierte. Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie diese meine Erklärung ebenfalls in Ihrem werten Blatte bringen wollten. Uebrigens bin ich vom 31. Oktober ab nicht mehr an der Leitung des Modernen Roman-Verlags beteiligt.

Hochachtungsvoll ergebenst  
Gustav Bühl.

**Porto-Abzug bei Zahlungen.**

Ich möchte bei den Herren Kollegen anfragen, welche Mittel anzuwenden sind, um zu verhindern, daß bei Zahlungen das Porto für die Postanweisungen abgezogen wird. Dieses Verfahren ist doch eigentlich nicht anständig; denn der Absender weiß recht gut, daß man wegen der zwanzig Pfennig keinen Prozeß anstrengen

wird. Vielleicht weiß einer der Herren Kollegen ein Mittel, wie solchem Unfug gesteuert werden kann.

B.

S.

**Zu dem Artikel**

**Aus dem Antiquariat**

im Börsenblatt 1899 Nr. 260, Seite 8395.

Die geehrte Redaktion giebt auf die gestellte Frage eine Antwort, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich weiß nicht, wer die »allgemein Annehmenden« sind, die behaupten, daß das Frankierungsangebot, das ausdrücklich für alle Aufträge über 20 M angeboten wird, sich nur auf die Privatkundschaft bezieht. Wenn das Frankierungsangebot wirklich so lautet, wie in der Anfrage im Börsenblatt angegeben ist, so bezieht sich das wörtlich und sinngemäß auf alle Aufträge, vorausgesetzt daß sie den Betrag von 20 M übersteigen, und es könnte nur der Zweifel erlaubt sein, ob Buchhändlern gegenüber nicht der Betrag von 20 M netto beansprucht werden könnte, während bei Privatkunden der Betrag von 20 M ord. genügt. Die Rabattgewährung an Buchhändler für ihre Vermittelung hat mit der Frage der Frankierung nichts zu thun; eine Usance, daß Buchhändler, die für alle Aufträge angebotene Portofreiheit nicht genießen, ist mir nicht bekannt. Ich glaube deshalb, aussprechen zu dürfen, daß jede Handlung, die einen ähnlichen Ausdruck auf ihre Kataloge setzt, auch verpflichtet ist, Buchhändlern diese Portofreiheit zu gewähren. Sie kann sich hiervoor nur dadurch schützen, daß sie einen Vermerk hinzufügt, diese Vergünstigung verstehe sich nur für die Privatkundschaft. Ich bin überzeugt, daß ein gerichtlicher Austrag der Sache ein ähnliches Ergebnis haben würde.

Berlin, den 9. November 1899.

R. V. Prager.

**Sechshundsechzigster Jahrgang.**